



Aufteilung AzubiAbo Westfalen ab 01.08.2019

1. Ausgangssituation

Mit der Einführung des AzubiAbo Westfalen zum 01.08.2019 wurde den Forderungen seitens der Landespolitik und des Verkehrsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen nach einem landesweiten Angebot von AzubiAbos (bzw. AzubiTickets) für Auszubildende entsprochen. Ziel ist es, gemeinsam mit den anderen Kooperationsräumen in NRW flächendeckend speziell auf Auszubildende zugeschnittene Tickets anzubieten. Neben einem westfalenweiten AzubiAbo wird als Aufpreis ein AzubiAbo für ganz Nordrhein-Westfalen angeboten.

2. Risikoabschätzung

Die WT GmbH hat folgende Risikoabschätzung ohne Unterstellung von Mehrverkäufen, Bindungseffekten oder Verkaufsverlagerungen ermittelt. Demnach fallen folgende maximale Mindererlöse (Delta Tarifeinnahmen, Bestandskunden) in den jeweiligen Tariffens-tern an:

Tabelle 1: Risikoabschätzung

(Tarifstand 01.08.2019; Brutto)

Tariffenster (Teilraum)	Maximale Mindererlöse (Delta Tarifeinnahmen, Bestandskunden)
T (PS 2T-7T)	1.205.671,74 €
M (PS 2M-10M, B)	2.400.434,79 €
H (PS 1H-6H)	270.899,17 €
S (PS 2S-5S)	439.532,51 €
W (PS 5W-12W)	157.024,02 €
Gesamt	4.473.562,23 €

Bei Bedarf können die voraussichtlichen Mindererlöse je VU (Erlöse nach Aufteilung) in den Tariffenstern H, M, S und T) durch die jeweils zuständige Tarifgemeinschaft gemäß den jeweils geltenden regionalen Aufteilungsregularien abgebildet werden. Dies gilt auch für die voraussichtlichen Mindereinnahmen je VU im Tariffenster W.

3. Melde- und Einnahmenaufteilungsverfahren

Die Aufteilung der Einnahmen aus Verkäufen des AzubiAbos ab 01.08.2019 erfolgt wie nachfolgend beschrieben:

3.1. Grundlagen

Für den Ausgleich von Mindererlösen stellt das Land eine jährliche Förderung an den NWL in folgender Höhe zur Verfügung:

Tabelle 2: Förderbeträge

(Brutto inkl. Dynamisierung ab 2021)

2019	2.500.000,00 €
2020	4.280.000,00 €
2021	4.357.040,00 €
2022	4.435.466,72 €
2023	4.515.305,12 €
...	

3.2. Abschlagszahlungen

Bis zur Feststellung der endgültigen Erlösansprüche können Abschlagszahlungen zwischen den erlösverantwortlichen Partnern im Rahmen der Einnahmenaufteilung z. B. auf Basis der vorgenannten Risikoabschätzung vereinbart werden.

3.3. Meldeverfahren

- 1) Für alle Verkäufe der AzubiAbos ab dem 01.08.2019 werden Wohnort (Adresse Wohnsitz), Ausbildungsort (Adresse Ausbildungsort) und Schulort (Adresse Schulsitz) durch die ausgebenden Stellen gemäß Anhang 1 (Meldeformular) erfasst.
- 2) Alle farblich markierten Datenfelder (weiß) des Meldeformulars sind Pflichtfelder und notwendig zur Einnahmenaufteilung nach Punkt 3.4. Die übrigen Datenfelder werden durch die WTG/Erlösmanagement für die Relationsverhandlungen zwischen den beteiligten, erlösverantwortlichen Partnern sowie zur späteren Einnahmenaufteilung ausgefüllt.
- 3) Relationen der Verkäufe August bis Dezember 2019 werden bis zum 28.02.2020 von den ausgebenden Stellen an die WTG/Erlösmanagement gemäß Anhang 1 (Meldeformular) gemeldet.
- 4) Für Verkäufe ab 01.01.2020 hat die Meldung gemäß Anhang 1 (Meldeformular) der Relationen für das gesamte Kalenderjahr durch die ausgebenden Stellen an die WTG/Erlösmanagement bis zum 28.02. des Folgejahres zu erfolgen.
- 5) Die Einnahmen aus den jährlichen Relationsmeldungen für ein Kalenderjahr werden je VU-ID mit den in die Einnahmendatenbank für das betreffende Kalenderjahr gemeldeten Einnahmen durch die WTG/Erlösmanagement innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Meldefrist abgeglichen.
- 6) Bei Abweichungen wird das meldende Unternehmen innerhalb von 5 Arbeitstagen durch die WTG/Erlösmanagement über die Differenzen informiert und aufgefordert, die Abweichungen zu prüfen und entweder die Relationslisten oder die gemeldeten Einnahmen in der Einnahmendatenbank innerhalb der darauffolgenden 5 Arbeitstage zu korrigieren und dies der WTG/Erlösmanagement mitzuteilen.

3.4. Aufteilungsverfahren

- 1) Aus den vorgenannten Angaben ergeben sich zwei überwiegende Fahrtrelationen Wohnort – Ausbildungsort und Wohnort – Schulort, denen die jeweils entsprechende Preisstufe gemäß dem WestfalenTarif durch die WTG/Erlösmanagement zugeordnet wird.
- 2) Beide Relationen werden gewichtet für ein buchhalterisches Einnahmenaufteilungsverfahren verwendet (60% für die Relation Wohnort – Ausbildungsort; 40% für die Relation Wohnort – Schulort) – ein Freizeitnutzen wird hierbei zunächst nicht berücksichtigt, kann aber im Rahmen der Revision gemäß Punkt 6) auf Basis einer Marktforschung bzw. der Verkehrserhebung 2020 bei Bedarf einkalkuliert werden.
- 3) Beide Relationen werden buchhalterisch zwischen den beteiligten Partnern aufgeteilt.
 - a) Alle Relationen werden – unabhängig, ob innerhalb eines Tariffensters oder im Tariffenster W – zwischen den erlösverantwortlichen Partnern verhandelt (EA direkt auf VU-Ebene). Hierbei können für die W-Relationen die Umlegungsergebnisse als Verhandlungsbasis genutzt werden.
 - b) Die Tarifgemeinschaften liefern rechtzeitig entsprechende Verteilungsschlüssel für die jeweiligen Relationen innerhalb ihres Tariffensters an die WT GmbH, (Timeline noch zu definieren).
- 4) Aus den vorgenannten Relationen und den jeweils geltenden Preisstufen wird die preisliche Differenz zwischen AzubiAbo (pauschal 62 €) und dem Schüler/Azubi-MonatsTicket für Selbstzahler (Referenzprodukt gemäß Allgemeiner Vorschrift) in der jeweiligen Preisstufe (relational) ermittelt und zur Bildung eines Anteilschlüssels für jeden Partner der Einnahmenaufteilung im WestfalenTarif zur Aufteilung der Fördermittel nach 3.1 verwendet.

Die Verteilung erfolgt somit zu einem späteren Zeitpunkt auf Basis einer fiktiven Vorher-Betrachtung (fiktive Einnahmen aus relationalen Ticketverkäufen im Azubi-Bereich unter der Annahme, welches relationale Ticket der Auszubildende vor Einführung des AzubiAbos gekauft hätte) und Nachher-Betrachtung (Aufteilung der Einnahmen aus dem neuen, pauschalen AzubiAbo ab 01.08.2019, welches der Auszubildende tatsächlich gekauft hat) gemäß 3.4 1) bis 3).
- 5) Für die Verteilung der Fördermittel wird eine allgemeine Vorschrift durch den NWL erlassen. Da der NWL zuständige Behörde für den SPNV ist, bindet die allgemeine Vorschrift des NWL zunächst ausschließlich die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Da das AzubiAbo auch bei Verkehrsunternehmen gilt, die ihre Verkehrsleistungen nicht im Zuständigkeitsbereich des NWL erbringen (sämtliche Bus- und Stadtbahnverkehrsunternehmen), ist die erforderliche Weiterleitung von Ausgleichszahlungen an diese Verkehrsunternehmen nur möglich, wenn diese die allgemeine Vorschrift freiwillig anwenden und hierzu eine Vereinbarung mit dem NWL schließen.
- 6) Das Verfahren wird frühestens für das Abrechnungsjahr 2021 einer Revision unterzogen.

7) Rechenbeispiel

Buchhalterisches Einnahmenaufteilungsverfahren (Prinzipdarstellung) - Ertragskraftverfahren

Wohnort	Bielefeld	A
Ausbildungsort	Herford	B
Schulort	Gütersloh	C

Basis: Preisstand 01.08.2018 | SchülerAzubiMonatsTicket

Gewichtung		
Relationen	A nach B	60%
Relationen	A nach C	40%
Preis AzubiAbo		62,00 €

Aufteilung der dem NWL vom Land NRW zur Verfügung gestellten Fördermittel (Prinzipdarstellung) (*)

(*) = Weiteres regelt die zu erlassende Allgemeine Vorschrift
des NWL zum AzubiAbo

Gewichtung		
Relationen	A nach B	60%
Relationen	A nach C	40%
Preis Referenzticket PS 3 (*)		89,80 €
abzüglich Preis AzubiAbo		- 62,00 €
Anteil		27,80 €

(*) = Ermittelte Höchstpreisstufe der jeweiligen Relationen

Relation A nach B (Wohnort - Ausbildungsort) Bielefeld - Herford				
	Vorlauf	Hauptlauf	Nachlauf	Summe
Verkehrsunternehmen	VU 1	VU 2	VU 3	-
Preisstufe	BI	3T	1MH	3T
Preis Teilstrecke	56,00 €	89,80 €	56,50 €	202,30 €
Anteil in %	27,68%	44,39%	27,93%	100%
Gewichtung der Relation	-	-	-	60%
ermittelter Anteil	10,30 €	16,51 €	10,39 €	37,20 €

wird
übernommen

Relation A nach B (Wohnort - Ausbildungsort) Bielefeld - Herford				
	Vorlauf	Hauptlauf	Nachlauf	Summe
Verkehrsunternehmen	VU 1	VU 2	VU 3	-
Preisstufe				
Preis Teilstrecke				
Anteil in %	27,68%	44,39%	27,93%	100%
Gewichtung der Relation	-	-	-	60%
ermittelter Anteil	4,62 €	7,40 €	4,66 €	16,68 €

Relation A nach C (Wohnort - Schulort) Bielefeld - Gütersloh				
	Vorlauf	Hauptlauf	Nachlauf	Summe
Verkehrsunternehmen	VU 1	VU 2	VU 4	
Preisstufe	BI	3T	1GT	
Preis Teilstrecke	56,00 €	89,80 €	56,50 €	202,30 €
Anteil in %	27,68%	44,39%	27,93%	100%
Gewichtung der Relation	-	-	-	40%
ermittelter Anteil	6,87 €	11,01 €	6,93 €	24,80 €

wird
übernommen

Relation A nach C (Wohnort - Schulort) Bielefeld - Gütersloh				
	Vorlauf	Hauptlauf	Nachlauf	Summe
Verkehrsunternehmen	VU 1	VU 2	VU 4	
Preisstufe				
Preis Teilstrecke				
Anteil in %	27,68%	44,39%	27,93%	100%
Gewichtung der Relation	-	-	-	40%
ermittelter Anteil	3,08 €	4,94 €	3,11 €	11,12 €

Zusammenfassung	Relation A nach B	Relation A nach C	Summe
VU 1	10,30 €	6,87 €	17,16 €
VU 2	16,51 €	11,01 €	27,52 €
VU 3	10,39 €	- €	10,39 €
VU 4	- €	6,93 €	6,93 €
VU [...]	- €	- €	- €
Summe	37,20 €	24,80 €	62,00 €

Zusammenfassung	Relation A nach B	Relation A nach C	Summe
VU 1	4,62 €	3,08 €	7,70 €
VU 2	7,40 €	4,94 €	12,34 €
VU 3	4,66 €	- €	4,66 €
VU 4	- €	3,11 €	3,11 €
VU [...]	- €	- €	- €
Summe	16,68 €	11,12 €	27,80 €

Hinweis:

Das Verfahren wird für jede Relation berechnet und die Ergebnisse anschließend summiert. Das Gesamtergebnis je VU dient als Aufteilungsschlüssel des o.a. Maximalbetrages! Mögliche negative Werte werden wie 0 gerechnet.

4. Verhandlungsverfahren

Die Verhandlungen zu den Relationslisten zum AzubiAbo laufen wie folgt ab:

- 1) Nachdem alle anonymisierten, nicht personalisierten Meldungen zu den Wohnorten, Schul- und Ausbildungsorten zu den verkauften AzubiAbos von den ausgehenden Stellen gemäß Anhang 1 (Excel-basiertes Meldeformular) bei der WTG eingegangen

sind, erstellt die WTG eine Übersicht über alle sich hieraus ergebenden EA-relevanten Relationen (Adresse Wohnsitz - Adresse Schulsitz und Adresse Wohnsitz - Adresse Ausbildungsort).

- 2) Die Relationen eines Auszubildenden werden durch die WTG klassifiziert:
- a. Beide Relationen liegen innerhalb eines regionalen Tariffensters (H, M, S, T)
 - b. Beide Relationen liegen innerhalb des überregionalen Tariffensters W
 - c. Die Relationen liegen in unterschiedlichen Tariffenstern des WestfalenTarifs
 - d. Eine Relation liegt außerhalb des überregionalen Tariffensters W
 - Start und Ziel außerhalb WestfalenTarif (keine Berücksichtigung)
 - Start oder Ziel außerhalb WestfalenTarif (nur Berücksichtigung der Wege innerhalb WestfalenTarif)

Je nach Klassifizierung der Relationen wird der komplette Datensatz dann durch die WTG an die zuständige Tarifgemeinschaft mit dem notwendigen regionalen Fachwissen für die weiteren Verhandlungen zwischen den beteiligten Partnern der Tarifgemeinschaft oder direkt an die beteiligten Partner weitergeleitet:

- a. Weiterleitung an die zuständige Tarifgemeinschaft des Tariffensters H, M, S, T
 - b. Weiterleitung an die beteiligten Partner direkt durch die WTG
 - c. Weiterleitung an die zuständige Tarifgemeinschaft(en) des Tariffensters H, M, S, T bzw. direkt an die beteiligten Partner (bei W-Relationen)
 - d. Gemäß a-c
- 3) Die zuständige Stelle moderiert die weiteren Verhandlungen zwischen den beteiligten Partnern. Als Grundlage der Verhandlungen können dabei auch schon bereits vorhandene Verhandlungsergebnisse aus dem Schülerbereich verwendet werden. Die Ergebnisse sind der WTG zur weiteren Bearbeitung durch die zuständigen Stellen mitzuteilen.
- 4) Die nachfolgenden Parameter werden als Grundeinstellung für die Verhandlungen festgelegt, um auf deren Grundlage eine EFA-basierte Simulation des voraussichtlichen Fahrverhaltens vorzunehmen. Diese Simulation ermittelt dann vorläufige prozentuale Einnahmenanteile der jeweils an den Relationen beteiligten erlösverantwortlichen Partner als Grundlage für weitere Verhandlungen. Im Rahmen der Verhandlungen können diese Parameter ggf. aber auch den spezifischen Rahmendbedingungen angepasst werden.

- a. Schul-/Ausbildungsanfangszeiten
Allgemeingültige Zeitfenster für alle Schulen/Ausbildungsbetriebe (07:00 – 09:00 Ankunft)
- b. Fußwege
Als „fußläufig“ werden Entfernungen vom Bahnhof respektive von Umstiegspunkten bis zu 500 m definiert (nicht Luftlinie, sondern Wegstrecke (EFA). Hierfür wird vorerst kein Vor- oder Nachlauf im ÖSPV angesetzt. Bei Entfernungen von 500 bis 750 m erfolgt eine Festlegung der Anteile im Rahmen der Verhandlungen.
- c. Umstiegshäufigkeiten (Gewichtungsfaktor 0,4)
Keine/weniger Umstiege sind besser als mehrere Umstiege

- d. Wartezeiten (Gewichtungsfaktor 0,2)
Bei Umstiegen usw.) (-> eine geringere Wartezeit ist besser als eine längere Wartezeit
- e. Gesamtwegezeit (Gewichtungsfaktor 0,4)
Kürzere Wegezeit ist besser als längere Wegezeit

Die letzten drei Parameter werden einer Gewichtung unterzogen, so dass letztendlich die „besten“ Fahrtvarianten ermittelt werden können anhand des ermittelten Kennwertes der jeweiligen Fahrtvariante. Von den gewichteten Fahrtvarianten werden die maximal drei „Besten“ als Grundlage für die Relationsverhandlungen verwendet.

Wenn EFA keine Fahrtvarianten liefert, sind diese im Rahmen der Verhandlungen der beteiligten Partner gesondert zu behandeln.

- 5) Auf Basis der mitgeteilten Verhandlungsergebnisse nimmt die WTG dann abschließend die Jahresabrechnung vor.
- 6) Fristen und Zuständigkeiten für die Bereitstellung von Relationslisten, Verhandlungen, Bereitstellung von Berechnungen bzw. Abrechnungen sowie für Antragsstellungen und (Zwischen-)Bescheide können der Zeitplanung zum Antragsverfahren für Fördermittel beim NWL für die Antragsjahre 2019, 2020 und 2021 gemäß Anhang 2 entnommen werden.



Anhangsverzeichnis

Anhang 1	Meldeformular für Relationslisten zum AzubiAbo Westfalen
Anhang 2	Zeitplanung zum Antragsverfahren für Fördermittel beim NWL

Versionen

Versionen	Stand	Sitzung	Änderung(en)
1.0	29.05.2019		Erstversion